MEISS & Co A.G. / ZÜRICH

BAHNHOFSTRASSE 40

Gepäckversicherung ◈ Geldwechsel

REISE-BUREAU

TOURIST OFFICE * BUREAU DE VOYAGE

Vom schweiz. Bundesrat patentierte Passage- u. Auswanderungs-Agentur

FILIALE IN BERN, CHRISTOFFELGASSE Nr. 3

Unterschrift des Reisenden: ◈

Wilhelmine von Hellwil

Nicht übertragbar!

„ZÜRICH“

ALLGEMEINE UNFALL- UND HAFTPFLICHT-VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT IN ZÜRICH

GENERALDIREKTION: ZÜRICH, MYTHENQUAI 2

REISE-UNFALLVERSICHERUNGEN

mit einmaliger Prämienzahlung für die ganze Lebensdauer oder auf beschränkte Zeit;

SEEREISE-UNFALLVERSICHERUNGEN

mit u. ohne Einschluss des überseeischen Landaufenthaltes;

EINZEL-UNFALLVERSICHERUNGEN

gegen Unfälle innerhalb und ausserhalb des Berufes.

◈

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

Reisegepäck-Versicherungs-Polizzen der
Europäischen
Güter- und Reisegepäck-Versicherungs-Aktiengesellschaft
bei allen Zweigstellen des
Österr. Verkehrsbureaus
erhältlich.

№ 975883

Nicht übertragbar.

Österreichisches Verkehrsbureau

Gesellschaft m. b. H.

WIEN.

Unterschrift des Inhabers:

Ausgabestelle:

R. SPIES & CO., WIEN.

Bestimmungen über die Benützung der Fahrscheinhefte:

1. Das Fahrscheinheft ist unübertragbar. Vor Antritt der Reise hat der Benützer des He
auf den äußeren Umschlag seinen Namen mit Tinte oder Tintenstift zu schreiben. Auf Verlan
des Dienstpersonals ist die unterlassene Unterschrift sofort nachzuholen oder die vollzogene Un
schrift zu wiederholen. Ein unrechtmäßig benütztes Heft wird eingezogen, sein Inhaber wie
Reisender ohne Fahrkarte behandelt.

2. Für welche Zugsgattung und Wagenklasse die einzelnen Fahrscheine gelten, ist aus
Aufdrucke der Fahrscheine zu entnehmen. Fahrscheine für die deutschen Bahnen gelten nu
Verbindung mit Schnellzugzuschlagscheinen. Ohne solche Zuschlagscheine werden Fahrscheine
deutsche Strecken nicht ausgegeben.

3. Luxuszüge können nur gegen Zahlung der tarifmäßigen Gebühr benützt werden.

4. Die Abstempelung des Fahrscheinheftes muß vor Antritt der Reise vollzogen sein.

5. Die Geltungsdauer ist auf den einzelnen Fahrscheinen vermerkt. Die deutsche Eisenba
verwaltung behält sich das Recht vor, bei Fahrpreisänderungen entweder die Geltungsdauer der F
scheine herabzusetzen und für den Reiseantritt eine Frist zu bestimmen oder die Weiterbenützung
gegen Nachzahlung des Fahrpreisunterschiedes zuzulassen. Dies wird besonders veröffentlicht

6. Der Antritt der Reise ist innerhalb der Geltungsdauer zu jeder beliebigen Zeit gesta

7. Die Fahrtunterbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer gestattet:

a) auf den deutschen Strecken beliebig oft und beliebig lange, einer Bescheinigung des Stati
beamten bedarf es nicht;

b) auf den österreichischen Strecken, sofern für einzelne Züge vorübergehend nichts Gegentei
verfügt wurde, beliebig oft und beliebig lange, und zwar in den auf den Fahrscheinen nam
gemachten Aufenthaltsstationen und in den Endstationen der Fahrscheine ohne Förmlichke
auf anderen Stationen gegen Einholung des Gültigkeitsvermerkes seitens des Stationsbean

c) auf den übrigen Strecken nur nach den Bestimmungen der betreffenden Verwaltungen.

8. Fahrscheine ohne Umschlag sind ungültig.

Der Reisende hat darauf zu achten, daß das Kontrollpersonal nur die Fahrscheine für
bereits befahrenen Strecken dem Hefte entnimmt. Im übrigen gelten für die Fahrscheine
Vorschriften der beteiligten Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen.

9. Für Fahrgelderstattungen sind die Eisenbahn- bzw. Schiffahrtsverwaltungen zuständig.

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

Conditions de transport.

et est intransmissible. Avant le commencement de son voyage le détenteur doit
ignature à l'encre ou à crayon-encre sur la couverture extérieure du billet. Sur la
agents chargés du contrôle il doit répéter sa signature. Ces agents sont autorisés
billet utilisé illégalement.
et est valable pour tous les trains et bateaux à vapeur comportant des places de
espondante à celle indiquée sur les coupons, en tant que les coupons mêmes ne
de restrictions. Billets pour lignes allemandes ne sont valables qu'avec un coupon
e pour trains rapides, sans ce coupon ces billets ne doivent pas être vendus.
oyageurs ne sont admis dans les trains de luxe que moyennant le payement des taxes
es fixées par les tarifs.
et doit être timbré avant le commencement du voyage.
ée de validité est indiquée sur chaque coupon. En cas d'un changement du barème
on allemande des chemins de fer se reserve le droit ou de rabaisser la durée de
lets de chemin de fer et de fixer un terme du départ ou d'admettre l'usage du billet
tre payement de la différence du prix. En ce cas il y aura un avertissement spécial.
age peut être commencé à une date quelconque dans les limites de validité des coupons.
ption du voyage pendant la durée de validité du billet:
gnes allemandes à toutes les gares du parcours sans aucune formalité;
gnes autrichiennes sans formalité aucune aux stations initiales ou finales ainsi qu'aux
diquées expressément sur les coupons en tant qu'ils n'existent pas des restrictions
ins trains; aux autres gares du parcours le voyageur est tenu de faire timbrer le
trivée;
res lignes le voyageur doit se tenir aux conditions mentionnées sur les coupons.
upons sans enveloppe n'ont aucune valeur.
voyageurs de s'assurer que le personnel chargé du contrôle ne détache que les
nts aux trajets parcourus.
s le transport des voyageurs est soumis aux lois et réglements en vigueur sur les
eprises de chemin de fer et de navigation intéressées.
mboursement d'un billet non utilisé il faut s'adresser à l'administration des chemins
avigation.

ummer
614
Lindau—St. Margrethen
I. Klasse.
Reihe 1025

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

Conditions de transport.

1° Le billet est intransmissible. Avant le commencement de son voyage le détenteur doit apposer sa signature à l'encre ou à crayon-encre sur la couverture extérieure du billet. Sur la demande des agents chargés du contrôle il doit répéter sa signature. Ces agents sont autorisés à saisir tout billet utilisé illégalement.

2° Le billet est valable pour tous les trains et bateaux à vapeur comportant des places de la classe correspondante à celle indiquée sur les coupons, en tant que les coupons mêmes ne prévoient pas de restrictions. Billets pour lignes allemandes ne sont valables qu'avec un coupon supplémentaire pour trains rapides. Sans ce coupon ces billets ne doivent pas être vendus.

3° Les voyageurs ne sont admis dans les trains de luxe que moyennant le payement des taxes supplémentaires fixées par les tarifs.

4° Le billet doit être timbré avant le commencement du voyage.

5° La durée de validité est indiquée sur chaque coupon. En cas d'un changement du barême l'administration allemande des chemins de fer se reserve le droit ou de rabaisser la durée de valeur des billets de chemin de fer et de fixer un terme du départ ou d'admettre l'usage du billet seulement contre payement de la différence du prix. En ce cas il y aura un avertissement spécial.

6° Le voyage peut être commencé à une date quelconque dans les limites de validité des coupons.

7° Interruption du voyage pendant la durée de validité du billet:

a) Sur les lignes allemandes à toutes les gares du parcours sans aucune formalité;

b) sur les lignes autrichiennes sans formalité aucune aux stations initiales ou finales ainsi qu'aux stations indiquées expressément sur les coupons en tant qu'ils n'existent pas des restrictions pour certains trains; aux autres gares du parcours le voyageur est tenu de faire timbrer le billet à l'arrivée;

c) sur les autres lignes le voyageur doit se tenir aux conditions mentionnées sur les coupons.

8° Des coupons sans enveloppe n'ont aucune valeur.

Avis aux voyageurs de s'assurer que le personnel chargé du contrôle ne détache que les coupons afférents aux trajets parcourus.

Au surplus le transport des voyageurs est soumis aux lois et réglements en vigueur sur les lignes des entreprises de chemin de fer et de navigation intéressées.

9° Pour remboursement d'un billet non utilisé il faut s'adresser à l'administration des chemins de fer ou de navigation.

Rules and Regulations.

(1.) This ticket is not transferable. Before beginning his voyage the beneficiary of this tic
has to write his name with ink or ink pencil on the front of the outside cover. Should this
omitted the traveller must sign immediately or repeat his signature if he is requested to do so
an employé of the Railway Company. A ticket illegaly used will be removed.

(2.) One can only use that train which is printed on the ticket. Tickets for all Germ
railways are only valuable in connection with supplementary tickets for express trains. Witho
such supplementary tickets, railway tickets for German lines are not sold.

(3.) „Trains de Luxe" can only be used when paid the ordinary fee.

(4.) The ticket must be stamped before journey is commenced.

(5.) Validity is noted on each ticket separately. By change of prices the German railw
administration reserves to itself the right or to undervalue the duration of the tickets and to
a time for the beginning of the journey or to admit the use of the ticket only when the differe
of the price is paid. In this case a special publication will be done.

(6.) Journey can be commenced at any time within the validity of the tickets.

(7.) Break of journey is allowed:

a) on German lines as often and as long as desired without statement;

b) on Austrian lines as often and as long as desired provided that the respective stations
printed on the ticket, at other stations only by getting the coupon for that section stam
immediately after leaving the train;

c) on all other lines only in accordance with the special regulations of the Company concer

(8.) Tickets are invalid if presented without their cover.

The traveller has to take care that the controler only detaches the ticket for the sec
covered.

All other Rules and regulations of the respective Railway or Steamship Company apply
to our tickets.

(9.) For compensation of the fare apply to the concerning Railway or Steamship Compan

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

Gesamtentfernung für die deutschen Strecken ..... km

Nicht übertragbar. Nr. 88649 18

Mitteleuropäisches Reisebüro

Gesamtfahrpreis: ...

Ausgabestelle: .....

Unterschrift des Inhabers:

Bestimmungen über die Benutzung der Fahrscheinhefte.

Das Fahrscheinheft ist unübertragbar. Vor Antritt der Reise hat d Inhaber des Heftes auf dem äußeren Umschlag seinen Namen mit Tinte o Farbstift zu schreiben. Auf Verlangen des Dienstpersonals ist die un lassene Unterschrift sofort nachzuholen und die vollzogene Unterschrift zu wied holen. Ein unrechtmäßig benutztes Heft wird eingezogen. Der Inhaber ein Reisender ohne Fahrkarte behandelt.

Die Fahrscheine berechtigen in Verbindung mit Schnellzugzuschl scheinen auf den deutschen Strecken zur Fahrt in allen fahrplanmäßigen Zügen ausschließlich Expreßzüge —, die die betreffende Wagenklasse führen, inso nicht Beschränkungen durch die amtlichen Fahrpläne veröffentlicht sind. Fa scheine ohne Schnellzugzuschlagscheine werden nicht ausgegeben. Ausnah hiervon sind auf den Fahrscheinen vermerkt.

Expreßzüge können nur mit Fahrscheinen, die zu diesen Zügen gel und gegen Entrichtung der besonderen tarifmäßigen Preiszuschläge be werden.

Das Fahrscheinheft muß vor Antritt der Reise abgestempelt wer Die Geltungsdauer ist auf den einzelnen Fahrscheinen vermerkt.

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

...in innerhalb der Geltungsdauer zu jeder Zeit angetreten

...erbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer
... deutschen Strecken beliebig oft und beliebig lange, ohne
...igung des Stationsbeamten,
... außerdeutschen Strecken nur nach den Bestimmungen
...ffenden Verwaltung.

...ne Umschlag sind ungültig.

...hat darauf zu achten, daß das Kontrollpersonal nur die
1. bereits befahrenen Strecken dem Hefte entnimmt.

2. ...elten für die Fahrscheine die Vorschriften der beteiligten
...mpfschiff-Unternehmungen.

Reihe 2313. 221 km. 1. Klasse. № 03339

Reihe 2313.

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

Reihe 2309. 318 km. 1. Klasse. № 00571

Reihe 2309.

n innerhalb der Geltungsdauer zu jeder Zeit angetreten

rbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer

deutschen Strecken beliebig oft und beliebig lange, ohne
nigung des Stationsbeamten,

außerdeutschen Strecken nur nach den Bestimmungen
effenden Verwaltung

ne Umschlag sind ungültig.

hat darauf zu achten, daß das Kontrollpersonal nur die
1. bereits befahrenen Strecken dem Hefte entnimmt.

2. elten für die Fahrscheine die Vorschriften der beteiligten
mpfschiff-Unternehmungen.

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

Reihe 2002. 226 Km. 1. Klasse. **Nr. 02541**

Reihe 20… Nr. 20357

…m innerhalb der Geltungsdauer zu jeder Zeit angetreten

…rbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer
… deutschen Strecken beliebig oft und beliebig lange, ohne
…igung des Stationsbeamten,
… außerdeutschen Strecken nur nach den Bestimmungen
…ffenden Verwaltung.

…ne Umschlag sind ungültig.

…hat darauf zu achten, daß das Kontrollpersonal nur die
1. bereits befahrenen Strecken dem Hefte entnimmt.
2. …elten für die Fahrscheine die Vorschriften der beteiligten
…npfschiff-Unternehmungen.

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

...in innerhalb der Geltungsdauer zu jeder Zeit angetreten

...rbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer
... deutschen Strecken beliebig oft und beliebig lange, ohne
...nigung des Stationsbeamten,
... außerdeutschen Strecken nur nach den Bestimmungen
...eisenden Verwaltung.

...ne Umschlag sind ungültig.

...hat darauf zu achten, daß das Kontrollpersonal nur die
1. bereits befahrenen Strecken dem Hefte entnimmt.

2. ...elten für die Fahrscheine die Vorschriften der beteiligten
...npfschiff-Unternehmungen.

Schnellzugzuschlagschein.
Zone III (über 150 km).
1. Klasse.
Nr. 20357
Reihe 20...

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

...n innerhalb der Geltungsdauer zu jeder Zeit angetreten

...rbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer
... deutschen Strecken beliebig oft und beliebig lange, ohne
...nigung des Stationsbeamten,
... außerdeutschen Strecken nur nach den Bestimmungen
...ffenden Verwaltung.

...ne Umschlag sind ungültig.

...hat darauf zu achten, daß das Kontrollpersonal nur die
1. bereits befahrenen Strecken dem Hefte entnimmt.

2. ...elten für die Fahrscheine die Vorschriften der beteiligten
...mpfschiff-Unternehmungen.

Berlin Anh. Bf. — Dresden.
Reihe 208. 179 km. 1. Klasse. Nr. 2973

Reihe 208.

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

...n innerhalb der Geltungsdauer zu jeder Zeit angetreten

...rbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer

... deutschen Strecken beliebig oft und beliebig lange, ohne
...igung des Stationsbeamten,

... außerdeutschen Strecken nur nach den Bestimmungen
...ssenden Verwaltung.

...ne Umschlag sind ungültig.

...hat darauf zu achten, daß das Kontrollpersonal nur die
1. bereits befahrenen Strecken dem Hefte entnimmt.

2. ...elten für die Fahrscheine die Vorschriften der beteiligten
...mpfschiff-Unternehmungen.

...

3. 25
4. Vi

1. Klasse. Reihe 223. 276 km. 1. Klasse. Nr. 14741

Nr. 20359

EFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

...in innerhalb der Geltungsdauer zu jeder Zeit angetreten

...rbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer
... deutschen Strecken beliebig oft und beliebig lange, ohne
...igung des Stationsbeamten,
...außerdeutschen Strecken nur nach den Bestimmungen
...ssenden Verwaltung.

...ne Umschlag sind ungültig.

...hat darauf zu achten, daß das Kontrollpersonal nur die
1. ... bereits befahrenen Strecken dem Hefte entnimmt.
2. ...elten für die Fahrscheine die Vorschriften der beteiligten
...npfschiff-Unternehmungen.

3. 25
4. Vi

Schnellzugzuschlagschein.
Zone III (über 150 km).
1. Klasse.
Nr. 20359

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

Saßnitz Hafen — Mitte See.
Reihe 1902. 50 km. 1. Platz. Nr. 99702

Serie

...in innerhalb der Geltungsdauer zu jeder Zeit angetreten

...erbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer
...deutschen Strecken beliebig oft und beliebig lange, ohne
...nigung des Stationsbeamten,
...außerdeutschen Strecken nur nach den Bestimmungen
...effenden Verwaltung.

...ne Umschlag sind ungültig.

...hat darauf zu achten, daß das Kontrollpersonal nur die
1. bereits befahrenen Strecken dem Hefte entnimmt.
2. ...elten für die Fahrscheine die Vorschriften der beteiligten
...npfschiff-Unternehmungen.

3. 25
4. Vi

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

Trälleborg F. — Trälleborg mittsjöss

Serie 4485. B 03120 *

Serie

...n innerhalb der Geltungsdauer zu jeder Zeit angetreten

...rbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer
... deutschen Strecken beliebig oft und beliebig lange, ohne
...nigung des Stationsbeamten,
... außerdeutschen Strecken nur nach den Bestimmungen
...effenden Verwaltung.

...ne Umschlag sind ungültig.

...hat darauf zu achten, daß das Kontrollpersonal nur die
1. bereits befahrenen Strecken dem Hefte entnimmt.
2. ...elten für die Fahrscheine die Vorschriften der beteiligten
...mpfschiff-Unternehmungen.

3. 25
4. Vi

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

Nr. 0770

Serie 88

Serie 88

...n innerhalb der Geltungsdauer zu jeder Zeit angetreten

...erbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer
... deutschen Strecken beliebig oft und beliebig lange, ohne
...nigung des Stationsbeamten,
... außerdeutschen Strecken nur nach den Bestimmungen
...ffenden Verwaltung.

...ne Umschlag sind ungültig.

...hat darauf zu achten, daß das Kontrollpersonal nur die
1. bereits befahrenen Strecken dem Hefte entnimmt.
2. ...elten für die Fahrscheine die Vorschriften der beteiligten
...npfschiff-Unternehmungen.

3. 25
4. Vi

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

Die Reise kann innerhalb der Geltungsdauer zu jeder Zeit angetreten
den.

Die Fahrtunterbrechung ist innerhalb der Geltungsdauer

a) auf den deutschen Strecken beliebig oft und beliebig lange, ohne Bescheinigung des Stationsbeamten,

b) auf den außerdeutschen Strecken nur nach den Bestimmungen der betreffenden Verwaltung

ttet.

Fahrscheine ohne Umschlag sind ungültig.

Der Reisende hat darauf zu achten, daß das Kontrollpersonal nur die
fscheine für die bereits befahrenen Strecken dem Hefte entnimmt.

Im übrigen gelten für die Fahrscheine die Vorschriften der beteiligten
nbahn- und Dampfschiff-Unternehmungen.

reff & Co., Berlin S. 42.

Mitteleuropäisches Reisebüro
G. m. b. H.
Vertretungen in allen größeren Plätzen des In- und Auslandes.

Fahr-, Bett- und Platzkarten
zu amtlichen Preisen ohne Zuschlag.

Zusammenstellbare Fahrscheinhefte
eigenen Systems (MER-Fahrscheinhefte)
für In- und Ausland.

Schiffsfahrkarten für alle Dampferlinien.

Reisegepäckversicherung
der **Europäischen** Güter- und Reisegepäckversicherungs-Akt.-Gesellsch.
Reiseunfallversicherung.
Geldwechsel. / Kurs- und Reisehandbücher.

BEFÖRDERUNGS-BESTIMMUNGEN

Das Reisebureau Meiss & Co. A.-G., als Vermittlerin zwischen dem Reisenden und der ransportgesellschaft, übernimmt mit der Ausgabe dieser Fahrscheine keine weiteren Verlichtungen hinsichtlich der Beförderung als die Transportgesellschaften selbst, deren eglemente und Vorschriften massgebend sind.

Das Reisebureau Meiss & Co. A.-G. vermittelt diese Fahrscheine nur mit dem Vorbehalt, dass r Reisende seine allfälligen Schadenersatzansprüche – infolge Unfall, Diebstahl, Verspätung, nregelmässigkeit u. dergl. mehr – direkt gegenüber der Transportgesellschaft geltend macht d das Reisebureau Meiss & Co. A.-G. von aller Verantwortlichkeit entbindet für absichtliches ler fahrlässiges Verschulden der Transportgesellschaften selbst oder deren Hilfspersonen.

Der Reisende verpflichtet sich, die auf den Fahrscheinen und auf dem roten Umschlag fgedruckten Vorschriften genau zu erfüllen.

Für nicht oder nur teilweise benützte Fahrscheine des Mitteleuropäischen Reisebureau ller" wird der Fahrpreis ausschliesslich nur dann zurückerstattet, wenn die betreffenden hrscheine mit einer *bahnamtlichen Bestätigung der Nichtbenützung* versehen sind. n anderer Nachweis der Nichtbenützung, z. B. nur das Fehlen von Durchlochungszeichen, rd von den Transportgesellschaften nicht anerkannt.

suche um Rückerstattung sind an uns zu richten, unter Beifügung der betreffenden hrscheine und des roten Umschlages. Lose, herausgerissene Fahrscheine ohne Umschlag nnen nicht zurückgenommen werden.

EISEBUREAU MEISS & CO. A.-G. / ZÜRICH UND BERN

Bei Reklamationen ist dieser Umschlag einzusenden.

„ZÜRICH“

ALLGEMEINE UNFALL- UND HAFTPFLICHT-VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT IN ZÜRICH

GENERALDIREKTION: ZÜRICH, MYTHENQUAI 2

VERTRETUNGEN:

in BASEL: R. Knöpfli, Gerbergasse 4, sowie in allen grössern Ortschaften der Schweiz;
Filiale in BERLIN: Taubenstrasse 4-6;
Zweigniederlassung in FRANKFURT a. M.: Untermainkai 33;
Subdirektion in MÜNCHEN: Briennerstrasse 9;
Abteilung in HAMBURG: Bergstrasse 12/14;
Generalrepräsentanz in DRESDEN: Albert Greiner, Terrassen-Ufer 28;
Gen.-Agentur in FREIBURG i. B.: O. Gengelbach, Schwarzwaldstrasse 18;
„ „ „ HANNOVER: L. C. Schmitt, Georgstrasse 11;
„ „ „ KÖLN: Alfons Dahlhausen, Köln-Lindenthal, Franzstr. 4c;
„ „ „ STUTTGART: Karl Digele, Reinsburgstrasse 55;
„ „ „ CHRISTIANIA: Alfred Aarberg, Huitfeldtsg. 7;
„ „ „ KOPENHAGEN: Swend With, Kongens Nytorv 19;
„ „ „ STOCKHOLM: Gösta Carr in Firma Chr. Steffens;
Generalrepräsentanz in WIEN: I, Werderthorgasse 14;
Rappresentanza Generale in MILANO: Via Monte di Pietà, 18.